# STADTWERKE Tirschenreuth

## Preisblatt für die Not- und Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Stadtwerke Tirschenreuth

**gültig ab 01.12.2026**

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Die Ersatzversorgung für **Nicht-Haushaltskunden*** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tirschenreuth.

***Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben**

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung (oder Umspannung) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise:

| Ersatzversorgung<br>Nicht-Haushalt Kunde mit registrierender Leistungsmessung (RLM) | Nettopreis | Bruttopreis |
|---|---|---|
| **reiner Energiepreis** | **29,74 Ct. / KWh** | **35,39 Ct. / KWh** |

Darüber hinaus berechnen wir die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - die Messung und Netzabrechnung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlage aus dem Erneuerbaren Energien-Gesetz, den Aufschlag nach KWKG, die Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage §17f EnWG und die Umlage §18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Nähere Informationen zu den oben genannten Staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).